

Beschluss

VO/BV/40-0500/2016

Status: öffentlich

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Fällung von Pappeln am Bolzplatz in Stäbelow

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Ralf Hoffmann

Erstellungsdatum: 06.09.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2016 Stäbelow	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
21.09.2016	Gemeindevertretung Stäbelow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 55100-523300 in Höhe von 11.500,00 Euro für die Fällung der Pappeln am Bolzplatz in Stäbelow

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Für die Baumpflege wurden 23.500,00 Euro in den Haushalt 2016 eingestellt. Neben der Fällung der Pappeln am Bolzplatz beinhaltet der Haushaltsansatz auch festgelegte Ersatzpflanzungen durch den Landkreis und die Fertigstellungspflege im Parkentiner Weg. Nach Auswertung der Angebote für die Pappelfällungen sind die eingestellten Haushaltsmittel nicht ausreichend und es kann der Auftrag nicht erteilt werden. Gegenüber dem Haushaltsansatz fehlen 11.500,00 Euro. Zur Durchführung der o. g. Leistungen ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel erforderlich.

Die Pappeln wurden als Windschutzpflanzung zwischen dem Graben und der Böschung zum Bolzplatz angelegt. Durch den Standort am Graben und die inzwischen beträchtliche Höhe der Bäume ist die Standsicherheit nicht mehr ausreichend gegeben und eine Fällung aus Verkehrssicherungsgründen notwendig.

Der Finanzausschuss der Gemeinde hat den Finanzbedarf auf die Jahre 2016 und 2017 verteilt. Durch die geplante Neugestaltung des jetzigen Bolzplatzes zum Mehrgenerationensportplatz ist die Fällung aller Pappeln im Jahr 2016 notwendig. Erforderliche Ersatzpflanzungen sind bei der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in